

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung 2015/830

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: **OBIO4015GMN**
Bezeichnung: **BIOKOSMES – DISINPLUS GEL ZUR HANDHYGIENE**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: **gel zur handhygiene**
Verwendungen, von denen abgeraten wird: **Andere als die angegebenen Verwendungszwecke.**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **BIOKOSMES SRL**
Adresse: **Via dei Livelli 1**
Standort und Land: **23842 Bosisio Parini (LC)**
ITALY
tel. +39 031 3581085
fax +39 031 3581082

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: **Ufficio.regulatory@biokosmes.it**

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an
+39 031 3581085

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/830. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangebe:

Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: **ACHTUNG**

DISINPLUS GEL ZUR HANDHYGIENE

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. w/w%	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
ETHANOL		
CAS 64-17-5	58 ≤ x < 62	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319
CE 200-578-6		
INDEX 603-002-00-5		
Reg. Nr. 01-2119457610-43-xxxx		

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINÄTMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

SCHUTZMASSNAHME FÜR DIE RETTUNGSKRÄFTE : Für PSA (persönliche Schutzausrüstung) für die Erste Hilfe auf Abschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts Bezug nehmen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

ETHANOL

Die Einnahme kann folgende Auswirkungen haben: Depression des Zentralnervensystems, Übelkeit / Erbrechen, Symptome ähnlich einer

DISINPLUS GEL ZUR HANDHYGIENE

Alkoholvergiftung.

Das Einatmen einer hohen Konzentration von Dämpfen kann zu vorübergehenden Reizungen der Atemwege, Kopfschmerzen, Kopfschmerzen und Übelkeit führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****GEEIGNETE LÖSCHMITTEL**

Die Löschmittel sind: Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei nicht entzündeten Produktaustritten bzw. Verschüttungen kann Sprühwasser zur Verstreuung entflammbarer Dämpfen und zum Schutz der dem Austritt entgegentretenden Personen verwendet werden.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Es dürfen keine Wasserstrahlen eingesetzt werden. Wasser ist zur Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch zur Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND**

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1 Für diejenigen, die nicht direkt eingreifen**

Ergreifen Sie keine Maßnahmen, die ein persönliches Risiko mit sich bringen oder für die Sie nicht entsprechend geschult sind. Evakuieren Sie die umliegenden Bereiche. Berühren oder betreten Sie kein verschüttetes Material.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Tragen Sie bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät.

Atmen Sie keine Nebel/Dämpfe/Aerosole ein. Vermeiden Sie eine Ausbreitung des Produkts in der Umgebung. Befolgen Sie die entsprechenden internen Anweisungen für Mitarbeiter, die im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung nicht zum direkten Eingreifen berechtigt sind.

6.1.2 Für diejenigen, die direkt eingreifen

Verschließen Sie das Leck, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Evakuieren Sie unbefugtes Personal. Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes). Befolgen Sie die entsprechenden internen Anweisungen für autorisiertes Personal. Isolieren Sie den Gefahrenbereich und versperrten Sie den Zugang. Lüften Sie geschlossene Räume vor dem Betreten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen,

DISINPLUS GEL ZUR HANDHYGIENE

wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Bei großformatigen Verpackungen ist während des Umfüllens ein Anschluss an eine Erdungssteckdose herzustellen und antistatische Schuhe sind anzuziehen. Starkes Schütteln und rasches Fließen der Flüssigkeit in Rohrleitungen und Geräten können zur Bildung und Ansammlung elektrostatischer Aufladungen führen. Um eine Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden, darf nie Druckluft bei der Handhabung benutzt werden. Die Behälter sind vorsichtig zu öffnen, da sie unter Druck stehen können. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

ETHANOL

Kompatible Materialien: Edelstahl, Titan, Bronze, Eisen, Kohlenstoffstahl, Polypropylen, Neopren, Nylon, Viton, Keramik, Kohlenstoff, Glas.

Inkompatible Materialien: Vinylharze, Epoxyamine und Neoprenika, Kunststoffe auf Methylmethacrylatbasis, Polyamide, Naturkautschuke, PVC und verchromte Oberflächen, Zink, Messing, Aluminium unter bestimmten Bedingungen.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Verwendung in Abweichung von den Angaben von Abschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

AUS	Österreich	Gesamte Rechtsvorschrift für Grenzwerteverordnung 2018, Fassung vom 17.10.2018
BEL	Belgique	AR du 11/3/2002. La liste est mise à jour pour 2017
BGR	България	МИНИСТЕРСТВО НА ТРУДА И СОЦИАЛНАТА ПОЛИТИКА МИНИСТЕРСТВО НА ЗДРАВЕОПАЗВАНЕТО НАРЕДБА No 13 от 30 декември 2003 г (4 Септември 2018г)
CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 246/2018 Sb. Nařízení vlády, kterým se mění nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
DEU	Deutschland	TRGS 900 - Seite 1 von 69 (Fassung 29.03.2019)- Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte
DNK	Danmark	Bekendtgørelse om ændring af bekendtgørelse om grænseværdier for stoffer og materialer1- BEK nr 655 af 31/05/2018
ESP	España	LÍMITES DE EXPOSICIÓN PROFESIONAL PARA AGENTES QUÍMICOS EN ESPAÑA 2019 (INSST)
EST	Eesti	Töökeskkonna keemiliste ohutegurite piirnormid. Vastu võetud Vabariigi Valitsuse 18. septembri 2001. a määrusega nr 293 (RT I 2001, 77, 460), jõustunud 29.09.2001. Muudetud järgmise määrusega (kuupäev, number, avaldamine Riigi Teatajas, jõustumise aeg): 11.10.2007 nr 223 (RT I 2007, 55, 369) 1.01.2008
FIN	Suomi	HTP-VÄRDEN 2018. Koncentrationer som befunnskadliga. SOCIAL- OCH HÄLSOVÄRDSMINISTERIETS PUBLIKATIONER 10/2018
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Third edition,published 2018)

BIOKOSMES SRL

Durchsicht Nr.2

vom 08/05/2020

DISINPLUS GEL ZUR HANDHYGIENE

Gedruckt am 08/05/2020

Seite Nr. 5/16

GRC	Ελλάδα	ΕΦΗΜΕΡΙΔΑ ΤΗΣ ΚΥΒΕΡΝΗΣΕΩΣ - ΤΕΥΧΟΣ ΠΡΩΤΟ Αρ. Φύλλου 152 - 21 Αυγούστου 2018
HRV	Hrvatska	Pravilnik o zaštiti radnika od izloženosti opasnim kemikalijama na radu, graničnim vrijednostima izloženosti i biološkim graničnim vrijednostima (NN 91/18)
HUN	Magyarország	A pénzügyminiszter 7/2018. (VIII. 29.) PM rendelete a munkahelyek kémiai biztonságáról szóló 25/2000. (IX. 30.) EüM–SZCSM együttes rendelet módosításáról
IRL	Éire	2018 Code of Practice for the Chemical Agents Regulations Safety Authority
LTU	Lietuva	LIETUVOS HIGIENOS NORMA HN 23:2011 „CHEMINIŲ MEDŽIAGŲ PROFESINIO POVEIKIO RIBINIAI DYDŽIAI. MATAVIMO IR POVEIKIO VERTINIMO BENDRIEJI REIKALAVIMAI. Nr. V-695/A1-272, 2018-06-12, paskelbta TAR 2018-06-15, i. k. 2018-09988
LVA	Latvija	Ķīmisko vielu aroda ekspozīcijas robežvērtības (AER) darba vides gaisā 2018
NLD	Nederland	Regeling van de Staatssecretaris van Sociale Zaken en Werkgelegenheid van 13 juli 2018, 2018-0000118517 tot wijziging van de Arbeidsomstandighedenregeling in verband met de implementatie van Richtlijn 2017/164 in Bijlage XIII
NOR	Norge	Fastsatt av Arbeids- og sosialdepartementet 21. august 2018 med hjemmel i lov 17. juni 2005 nr. 62 om arbeidsmiljø, arbeidstid, stillingsvern mv. (arbeidsmiljøloven) § 1-3, § 1-4 og § 4-5
SVK	Slovensko	Nariadenie vlády č. 33/2018 Z. z. Nariadenie vlády Slovenskej republiky, ktorým sa mení a dopĺňa nariadenie vlády Slovenskej republiky č. 355/2006 Z. z. o ochrane zamestnancov pred rizikami súvisiacimi s expozíciou chemickým faktorom pri práci v znení neskorších predpisov
SWE	Sverige TLV-ACGIH	Hygieniska gränsvärden, AFS 2018:1 ACGIH 2019

ETHANOL

Schwelengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkung / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	AUS	1900	1000	3800	2000	
VLEP	BEL	1907	1000			
TLV	BGR	1000				
TLV	CZE	1000		3000		
AGW	DEU	960	500	1920	1000	
MAK	DEU	960	500	1920	1000	
TLV	DNK	1900	1000			
VLA	ESP	1910	1000			
TLV	EST	1000	500	1900	1000	
HTP	FIN	1900	1000	2500	1300	
VLEP	FRA	1900	1000	9500	5000	
WEL	GBR	1920	1000			
TLV	GRC	1900	1000			
GVI/KGVI	HRV	1900	1000			
AK	HUN	1900		7600		
OELV	IRL				1000	
RD	LTU	1000	500	1900	1000	
RV	LVA	1000				
TGG	NLD	260		1900		HAUT
TLV	NOR	950	500			
NPEL	SVK	960	500	1920		
NGV/KGV	SWE	1000	500	1900	1000	
TLV-ACGIH				1884	1000	
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC						
Referenzwert in Süßwasser				0,96		mg/l
Referenzwert in Meereswasser				0,79		mg/l

DISINPLUS GEL ZUR HANDHYGIENE

Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	3,6	mg/kg/d						
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	2,9	mg/kg/d						
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	2,75	mg/l						
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	580	mg/l						
Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
	Auswirkungen bei Verbrauchern	Auswirkungen bei Arbeitern						
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich			VND	87 mg/kg bw/d				
Einatmung			VND	114 mg/m3			VND	950 mg/m3
hautbezogen			VND	206 mg/kg bw/d			VND	343 mg/kg bw/d

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

ETHANOL

Verwenden Sie Handschuhe mit einer Widerstandszeit von mehr als 480 Minuten in Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk (gemäß EN 374-3, typische Dicke > 5 mm).

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344).

Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Birgt das Arbeitsumfeld eine Explosionsgefahr, so ist die Bereitstellung von antistatischen Kleidungsstücken in Erwägung zu ziehen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ AX aufzusetzen, deren Einsatzgrenzfall durch den Hersteller festgelegt sein wird (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen. Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit (Gel)	
Farbe	farblos	
Geruch	charakteristisch	
Geruchsschwelle	18,8 mg/m3	Stoffe:ETHANOL
pH-Wert	6-7	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	-114 °C	Stoffe:ETHANOL
Siedebeginn	> 35 °C	
Siedebereich	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	23 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	8,3 (Diethyloxid =1)	Methode: Bemerkung:(INRS; 2011)
Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar	
Untere Entzündungsgrenze	2,5 % (V/V)	Stoffe:ETHANOL
Obere Entzündungsgrenze	13,5 % (V/V)	Stoffe:ETHANOL
Untere Explosionsgrenze	2,5 % (V/V)	Stoffe:ETHANOL
Obere Explosionsgrenze	13,5 % (V/V)	Stoffe:ETHANOL
Dampfdruck	5,726 Pa	Stoffe:ETHANOL Temperatur:20°C
Dampfdichte	1,6	Stoffe:ETHANOL
Relative Dichte	0,850-0,890	
Loeslichkeit	mischbar	
Verteilungskoeffizient: N- Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	410 °C	
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar	
Viskositäet	80.000-250.000 MPAS	
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

ETHANOL

Bildet mit Luft explosive Gemische (Pohanish, 2009).

Die Reaktionen mit stark oxidierenden Substanzen (Perchlorate, Peroxide, Chromsäure usw.) können explosionsartig verlaufen. Alkalimetalle in Kontakt mit Ethanol entwickeln Wasserstoff (brennbares Gas).

Reagiert heftig mit Acetylchlorid.

Natriumhypochlorit, das Ethanol zugesetzt wird, kann eine Explosion verursachen.

Die Zugabe von Ethanol zu konzentriertem Wasserstoffperoxid führt zur Bildung einer explosiven Verbindung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.

ETHANOL

Vermeiden Sie die Einwirkung von Wärmequellen und offenen Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

ETHANOL

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Peroxide, Alkalimetalle, Ammoniak, Wasserstoffperoxid, Aluminium bei hohen Temperaturen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

ETHANOL

Bei der Verbrennung entstehen reizende, ätzende und / oder giftige Dämpfe.

Alkalimetalle in Kontakt mit Ethanol entwickeln Wasserstoff (brennbares Gas).

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

ETHANOL

Beim Menschen wird Ethanol auf oralem und inhalativem Weg leicht absorbiert, in allen Geweben und Organen verteilt und leicht metabolisiert und ausgeschieden. Bei Konzentrationen, die für die berufliche Exposition durch Inhalation relevant sind, ist Alkoholdehydrogenase der dominierende Stoffwechselweg in der Leber und nicht gesättigt. Ethanol reichert sich nicht im Körper an. Die Hautresorption ist sehr gering.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

ETHANOL

Einatmen ist der wahrscheinlichste Expositionsweg während des normalen Gebrauchs. Eine Resorption über den Hautweg ist nur bei längerer Exposition unter Okklusionsbedingungen wahrscheinlich. Ethanol wird durch Einnahme leicht aufgenommen.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

ETHANOL

Verschlucken: Verschlucken kann folgende Auswirkungen haben: Depression des Zentralnervensystems, Übelkeit / Erbrechen, Symptome ähnlich einer Alkoholvergiftung.

INHALATION: Das Einatmen einer hohen Konzentration von Dämpfen kann zu einer vorübergehenden Reizung der Atemwege führen.

Kopfschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit.

AKUTE TOXIZITÄT

DISINPLUS GEL ZUR HANDHYGIENE

LC50 (Inhalativ) der Mischung:Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

LD50 (Oral) der Mischung:Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

LD50 (Derma) der Mischung:Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ETHANOL

Methode: OECD 401

Zuverlässigkeit (Klimish Score): 1

Spezies: Ratte (Cox CD; männlich / weiblich)

Expositionsweg: oral

Ergebnisse: LD50 = 10470 mg / kg

Methode: OECD 403

Zuverlässigkeit (Klimish Score): 2

Spezies: Ratte (Sprague-Dawley; männlich / weiblich)

Expositionsweg: Einatmen (Dämpfe)

Ergebnisse: LC50 (männlich) = 116,9 mg / l 4 h. LC50 (weiblich) = 133,8 mg / l 4 h

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ETHANOL

Methode: OECD 404

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1

Spezies: Kaninchen (New Zealand White)

Expositionswege: kutan

Ergebnisse: nicht irritierend.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

ETHANOL

Methode: OECD 405

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2

Spezies: Kaninchen

Expositionswege: Okular

Ergebnisse: irritierend.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ETHANOL

Methode: äquivalente oder ähnliche OECD 406

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2

Art: Meerschweinchen (Pirbright White; weiblich)

Expositionswege: kutan

Ergebnisse: nicht sensibilisierend.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ETHANOL

Methode: äquivalent oder ähnlich zu OECD 471 - In-vitro-Test

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1

Spezies: S. typhimurium

Ergebnisse: negativ mit und ohne Stoffwechselaktivierung

Methode: äquivalent oder ähnlich zu OECD 474 - In-vivo-Test

Spezies: Maus (NMRI; männlich / weiblich)

Expositionswege: intraperitoneal

Ergebnisse: negativ.

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

DISINPLUS GEL ZUR HANDHYGIENE**ETHANOL**

Methode: äquivalent oder ähnlich zu OECD 453

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1

Spezies: Ratte (Fischer 344 / DuCrj männlich / weiblich)

Expositionswege: Einatmen (Dämpfe)

Ergebnisse: negativ. NOEC:> = 1,3 mg / l

Der Stoff ist nicht für diese Gefahrenklasse klassifiziert

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ETHANOL

Aufgrund der verfügbaren Daten hat der Stoff keine Auswirkungen auf die Reproduktionstoxizität und wird nicht in die relevante CLP-Gefahrenklasse eingestuft.

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit**ETHANOL**

Methode: entspricht oder ähnelt der OECD 416

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1

Spezies: Maus (CD-1; männlich / weiblich)

Expositionswege: oral

Ergebnisse: Keine Auswirkung auf die Fertilität bei Dosen von 20,7 g / kg / Tag

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen**ETHANOL**

Methode: entspricht oder ähnelt der OECD 414

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2

Art: Ratte (Sprague-Dawley)

Expositionswege: Einatmen

Ergebnisse: negativ. NOAEL (mütterlicherseits) = 16000 ppm. NOAEL (Fötus)> = 20000 ppm

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ETHANOL

Basierend auf den verfügbaren Daten hat der Stoff keine spezifischen Auswirkungen auf die Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition und wird nicht in die relevante CLP-Gefahrenklasse eingestuft.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ETHANOL

Methode: äquivalente oder ähnliche OECD 408

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2

Spezies: Ratte (Sprague-Dawley; männlich / weiblich)

Expositionswege: oral

Ergebnisse: negativ. NOAEL: 1730 mg / kg Körpergewicht / Tag

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ETHANOL

Es liegen keine Daten zur Aspirationsgefahr vor.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden

DISINPLUS GEL ZUR HANDHYGIENE

benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

ETHANOL

LC50 - Fische	14200 mg/l/96h Pimephales promelas (US EPA E03-05)
EC50 - Krustentiere	5012 mg/l/48h Ceriodaphnia dubia (ASTM E729-80)
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	275 mg/l/72h Chlorella vulgaris (OECD 201)
NOEC chronisch Fische	250 mg/l 120 ore, Danio rerio (gleichwertig oder ähnlich zu OECD 212)
NOEC chronisch Krustentiere	9,6 mg/l (7 d), Ceriodaphnia dubia (Cowgill, U.M.et al, Arch Environ Contam Toxicol 20(2):211-217.)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ETHANOL: Schnell biologisch abbaubar, 60% in 10 Tagen (BSB - Standardmethoden zur Untersuchung von Wasser und Abwasser 1971. 13. Ausgabe, American Public Health Assoc, NY)
Wasserlöslichkeit: 789000 mg/l 20°C (CRC Handbook of Chemistry and Physics, 1994)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ETHANOL

Einteilungsbeiwert: n-Okthanol / Wasser -0,35 Log Kow 24°C (OECD 107)

Auf der Grundlage des Verteilungskoeffizienten n-Octanol / Wasser siehe Abschn. 9.1 hat Ethanol ein geringes Bioakkumulationspotential. BCF 3 (geschätzter Wert) (HSDB, 2015).

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Produktrückstände müssen als Sonderabfall betrachtet werden. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die teilweise dieses Produkt enthalten, muss gemäß den geltenden Gesetzen bewertet werden. (Richtlinie 2008/98/EG und spätere Änderungen und Anpassungen sowie entsprechende nationale Umsetzungen)

Die Entsorgung muss einem Entsorgungsunternehmen anvertraut werden, das gemäß den nationalen und örtlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung berechtigt ist.

Die rechtliche Verantwortung für die Entsorgung trägt der Verursacher/Inhaber der Abfälle.

Für dieses Gemisch können je nach den besonderen Umständen, unter denen der Abfall erzeugt wurde, etwaigen Veränderungen und Verunreinigungen unterschiedliche EAK-Codes (*Europäischer Abfallartenkatalog*) gelten.

Das Produkt als solches, das in seiner Originalverpackung enthalten oder zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter umgefüllt wurde oder nicht mehr verwendbar ist (zum Beispiel nach einem versehentlichen Verschütten), muss immer mit einem EAK-Code versehen werden, der mit der in Abschnitt 1.2 angegebenen Verwendungsbeschreibung übereinstimmt.

DISINPLUS GEL ZUR HANDHYGIENE

Die geeignete Endbestimmung des Abfalls muss vom Verursacher auf Grundlage der chemischen und physikalischen Eigenschaften des Abfalls, der Verträglichkeit mit der berechtigten Anlage, der er zur Verwertung zugeführt wird, und der Endbehandlung oder Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften festgelegt werden.

Die Entsorgung über das Abwasser ist nicht zulässig.

Für Stoffe, die gemäß der EU-Verordnung 1907/2006 (REACH) als gefährlich registriert sind und für die ein Stoffsicherheitsbericht erstellt wurde, gelten die spezifischen Informationen in den diesem Sicherheitsdatenblatt beigefügten Expositionsszenarien.

KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften angemessen gekennzeichnet der Wiedergewinnung oder Entsorgung zugeführt und mit folgendem EAK-Code versehen werden:

15 01 10*: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)
IMDG: ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)
IATA: ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 3 Etikett: 3
IMDG: Klasse: 3 Etikett: 3
IATA: Klasse: 3 Etikett: 3



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NO
IMDG: NO
IATA: NO

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID: HIN - Kemler: 30
Special Provision: -

Begrenzten Mengen: 5 L

Beschränkungsgordnung für Tunnel: (D/E)

DISINPLUS GEL ZUR HANDHYGIENE

IMDG:	EMS: F-E, S-D	Begrenzten Mengen: 5 L	
IATA:	Cargo:	Hochstmenge 220 L	Angaben zur Verpackung 366
	Pass.:	Hochstmenge 60 L	Angaben zur Verpackung 355
	Besondere Angaben	A3, A58, A180	

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P5c

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

<u>Produkt</u>	
Punkt.	3
	<i>Flüssige Stoffe oder Gemische, die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen:</i>
	<i>a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F;</i>
	<i>b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10;</i>
	<i>c) Gefahrenklasse 4.1;</i>
	<i>d) Gefahrenklasse 5.1.</i>
Punkt.	40.
	<i>Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.</i>

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

DISINPLUS GEL ZUR HANDHYGIENE

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der RisikoinSchätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (AwSV, vom 18. April 2017)

WGK 1: Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über die nachfolgend aufgeführten, darin enthaltenen Stoffe wurde eine sicherheitsrelevante chemische Beurteilung vorgenommen.
ETHANOL (Reg. Nr. 01-2119457610-43-xxxx)

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Augenreizung, gefahrenkategorie 2

H226
H319

Einstufungsverfahren

auf der Basis von Prüfdaten
Berechnungsmethode

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%

DISINPLUS GEL ZUR HANDHYGIENE

- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
 15. Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
 16. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Webseite IFA GESTIS
 - Webseite ECHA-Agentur
 - Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Anmerkung für den Empfänger des Sicherheitsdatenblatts (SDB):

Der Empfänger des vorliegenden SDBs muss sicherstellen, dass die enthaltenen Informationen von allen Personen gelesen und verstanden worden sind, die mit der Substanz oder mit dem Gemisch, auf das sich dieses Datenblatt bezieht, umgehen, es lagern, es benutzen oder in sonstiger Weise damit in Kontakt kommen. Insbesondere muss der Empfänger das Personal, das gefährliche Substanzen oder Gemische benutzt, in angemessener Weise schulen. Der Empfänger muss die Eignung und die Vollständigkeit der Informationen für die spezifische Nutzung der Substanz oder des Gemisches sicherstellen.

Die Substanz oder das Gemisch, auf die/das sich dieses SDB bezieht, darf nicht für Zwecke verwendet werden, die von den in Abschnitt 1 angegebenen abweichen. Für Zweckentfremdung wird keinerlei Verantwortung übernommen. Da die Benutzung des Produkts nicht der direkten Kontrolle des Lieferanten unterliegt, ist es Pflicht des Benutzers, auf eigene Verantwortung die geltenden nationalen und europäischen Gesetze und Bestimmungen zur Hygiene und Sicherheit einzuhalten.

Die im vorliegenden SDB angegebenen Informationen werden in gutem Glauben angegeben und sie beziehen sich auf den aktuellen Stand der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse, die dem Lieferanten zur Verfügung stehen, zum angegebenen Datum der Revision, angegeben in Abschnitt 1 des vorliegenden Datenblattes. Das SDB kann nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften der Substanz oder des Gemischs interpretiert werden. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Substanz oder das Gemisch, die/das in Abschnitt 1 ausdrücklich angegeben werden und es ist möglich, dass sie nicht gültig sind für die Substanz oder das Gemisch in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Prozessen, die im Text nicht ausdrücklich angegeben werden.

Diese Version des SDBs ersetzt alle vorausgehenden Versionen.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

DISINPLUS GEL ZUR HANDHYGIENE

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:
01 / 02 / 03 / 04 / 05 / 06 / 07 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16.